

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Stationsbericht 2023			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	S/X/2024/0675	23.02.2024	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	13.03.2024	☐
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	14.03.2024	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	18.03.2024	☐

Kurzzusammenfassung:

Qualitative Bewertung der SPNV-Stationen im VRR; zusätzlich Informationen zur Beleuchtungssituation, zu den Bahnhofsgebäuden, zu den Zuständigkeiten in den Zugangsbereichen sowie Beiträge zu Fahrgastbefragungen, zur Fahrgastinformation, zum Vertrieb und zur Modernisierung von Stationen (barrierefreier Ausbau).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Stationsbericht 2023 zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Verwaltungsrat der VRR AöR die Verwaltung weiterhin auf die Stationsinfrastrukturbetreiber hinzuwirken, den Zustand der Stationen qualitativ und nachhaltig zu verbessern.

Ein Stationsbericht mit den Ergebnissen der Stationsaufnahme durch die VRR-Profitester soll auch für das Jahr 2024 vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der VRR legt mit dem Stationsbericht 2023 zum siebzehnten Mal eine umfassende Darstellung des Zustandes der Stationen im VRR vor. Zwischen dem VRR und den Infrastrukturbetreibern als Eigentümer der Stationen gibt es keine direkten vertraglichen Beziehungen, daher sind Handlungs- und Einflussmöglichkeiten des VRR auf die Entwicklung und die Qualität der Stationsinfrastruktur sowie auf das Erscheinungsbild der Stationen nur eingeschränkt vorhanden. Die Ergebnisse in den Stationsberichten und deren Veröffentlichung leisten daher einen wichtigen Beitrag, um diese „Lücke“ zu schließen.

Seit dem Jahr 2020 greift der VRR auf eine Erhebungs- und Bewertungssystematik zurück, welche die Erwartungshaltung des Fahrgastes in den Vordergrund stellt. Die wesentlichen Fakten zur Bewertungssystematik sind nachfolgend dargestellt:

- Fokus liegt auf der Erwartungshaltung des Fahrgastes (Schaffung einer „Ideal-Station“ aus Sicht der Kunden*innen)
- Betrachtung der Stationen als Gesamteinheiten
- Bewertung unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten
- Mindestausstattungsmerkmale sowie eine qualitative Bewertung hinsichtlich Schadensfreiheit und Sauberkeit als Kriterien
- Bezifferung der „Ideal-Station“ mit 100 %; prozentuale Abzüge bei auftretenden

Mängeln bzw. bei fehlender Ausstattung an jeder einzelnen Station auf Basis der Erhebungen durch die VRR-Profitester*innen

- Betrachtung der Barrierefreiheit als wichtige Komponente
- Bewertung in den Kategorien „Aufenthaltsqualität“, „Fahrgastinformation“ und „Barrierefreiheit“ sowie in einer gewichteten Gesamtbewertung
- vierstufige Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2023 lag das Verhältnis zwischen den Stationen, die in der Gesamtbewertung eine tendenziell positive Wirkung beim Fahrgast erzielen, zu den Bahnhöfen und Haltepunkten, die in der Außenwahrnehmung eher negativ bewertet wurden, bei ca. 57 % zu 43 %. Im Vergleich zum Vorjahr (55 % zu 45 %) ist bei den Stationen im VRR-Gebiet somit erneut ein, wenn auch nur geringer, positiver Trend erkennbar. Allerdings sind bezogen auf die drei betrachteten Kategorien auch negative Entwicklungen zu beobachten. So musste in der Kategorie Aufenthaltsqualität im Jahr 2023 eine rückläufige Tendenz beobachtet werden. Befanden sich 2022 rund 56 % der Stationen in einem verbesserungswürdigen bzw. unzureichenden Zustand, so waren es in diesem Jahr ca. 58 %. Die Ausstattung und Funktionalität der Fahrgastinformation an den Bahnhöfen und Haltepunkten wurde zwar ebenfalls geringfügig schlechter bewertet als im Vorjahr, befindet sich allerdings immer noch auf einem sehr guten Niveau. Hier erreichten 2023 über 94 % der Stationen eine zufriedenstellende bis hervorragende Bewertung (2022: knapp 96 %). Durch die Umsetzung von örtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit konnte der Anteil an Bahnhöfen und Haltepunkten mit einem stufenfreien Zugang zu den Bahnsteigen über Aufzüge oder Rampen sowie einer ausreichenden Bahnsteighöhe von mindestens 76 Zentimetern über Schienenoberkante auf ca. 65 % gesteigert werden (Vorjahr: ca. 64 %). Bei ca. 35 % der Stationen bleibt jedoch weiterhin ein erhöhter bis sehr hoher Handlungsbedarf. Zusammenfassend kann in den Kategorien Aufenthaltsqualität und Fahrgastinformation eine leichte Verschlechterung, in der Kategorie Barrierefreiheit eine Verbesserung festgehalten werden. Diese Entwicklungen führen im Gesamtergebnis zu einer minimalen Verbesserung der Situation an den Bahnhöfen und Stationen im VRR-Gebiet. Gleichwohl sollten die negativen Trends im Bereich der Aufenthaltsqualität und Fahrgastinformation als Warnung und gleichzeitig als Motivation verstanden werden, im nächsten Jahr Verbesserungen in diesen Bereichen zu erzielen.

Neben den dargestellten Bewertungen der Stationen im Verbundraum wurde im Stationsbericht, wie auch bereits in den Vorjahren, die Beleuchtungssituation an den Bahnhöfen und Haltepunkten gesondert betrachtet. Weiterhin sind Informationen zu den Bahnhofsgebäuden sowie zu den Zuständigkeiten in den Zugangsbereichen enthalten.

Beiträge zu den Themengebieten Fahrgastbefragungen, Fahrgastinformation sowie Vertrieb sind dabei ebenso Bestandteil des Stationsberichtes wie ein umfassender Überblick über die Modernisierungsmaßnahmen bzw. dem barrierefreien Ausbau der Stationen.

Das **Anlagenband** des Stationsberichtes bietet in diesem Zusammenhang eine detaillierte Zusammenfassung zu folgenden Themen:

- Anlage 1 – Ergebnisse der Stationsbewertungen für jede einzelne Station
- Anlage 2 – Übersicht über die Beleuchtungssituation an ausgewählten Stationen
- Anlage 3 – Überblick Bahnhofsgebäude
- Anlage 4 - Zuständigkeiten in den Zugangsbereichen der Stationen